

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 21.02.2019**

Zu TOP : 4.1

Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0003/2019

Frau Gessert stellt Herrn Kettmann vor, dieser gibt die im Antrag gewünschten Informationen.

Herr Kettmann erklärt, dass das Gebäude in einem Industriegebiet liegt und sich die Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken befinden. So fehlen Flächen für Stellplätze und eine ergänzende Nutzung, dies erschwert die Nutzung des Gebäudes. Bei der Grundinventarisierung durch die Denkmalfachbehörde Anfang der 1990 iger Jahre ist das Gebäude nicht als Denkmal erkannt worden. Bei einer erneuten Begutachtung schätzt Herr Kettmann das Ergebnis, den Status des Gebäudes betreffend, als offen ein.

Fraglich ist, ob die unter Denkmalschutzstellung des Gebäudes den Eigentümer dazu bewegt, das Gebäude zu pflegen und in Nutzung zu bringen. Herr Kettmann zitiert aus dem Denkmalschutzgesetz. Unter anderem nennt er die Inhalte der §§ 6, 24, 25 i. V. mit § 7i des Einkommenssteuergesetzes und die §§ 26, 20, 21, 22 des Denkmalschutzgesetzes M-V. Außerdem erklärt Herr Kettmann, dass ein Denkmal nur existieren kann, wenn es in eine denkmalverträgliche Nutzung übertragen wird. Hier handelt es sich um ein Industriegebiet, in dem die Werft als vorrangig zu betrachten ist. Bei dem Werfthochhaus sind eine schallschutztechnische und eine thermische Ertüchtigung notwendig. Ebenfalls notwendig wäre eine brandschutztechnische Ertüchtigung, die tief in die Strukturen des Gebäudes eingreifen würde.

Herr Lastovka fasst die Ausführungen von Herrn Kettmann so zusammen, dass der Wert des Gebäudes möglicherweise durch die Nutzung der Sonderabschreibung erhöht werden kann, die Hürden auf der anderen Seite aber so hoch sind, dass es eventuell keinen Sinn mehr macht, das Gebäude zu nutzen.

Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt, wer dafür zuständig ist, ein Gebäude zu einem Denkmal zu erklären. Das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege ist zuständig, erklärt Herr Kettmann.

Herr Suhr beantragt Rederecht für Herrn Riedel und Herrn Adomeit.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Adomeit bedauert, dass es kaum noch Industriedenkmäler in Stralsund gibt.

Herr Dr. Kirchner vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Aussichten, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, wenn die Bürgerschaft hinter dem Vorhaben steht und nicht nur zwei Antragssteller, erfolgversprechender sind.

Herr Riedel ergänzt, dass der Hauptgrund den Antrag zu stellen darin bestand, zu verhindern, dass das Gebäude weiter verfällt.

Herr Meißner sieht es skeptisch, dem Eigentümer noch höhere Auflagen zu erteilen bei sowieso schon schwieriger Gebietskulisse und jetzt schon herrschendem Stillstand. Eine Möglichkeit bestünde in einem Investor, der die Abschreibung nutzen könnte.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Fraktionen.

Weiter erkundigt sich Herr Suhr, ob es aktuell Kontakt mit dem Eigentümer bezüglich seiner Vorstellungen und wegen des Antrages gibt. Frau Gessert erklärt, dass aktuell kein Kontakt aufgenommen worden ist. Der Käufer hat eine Frageliste an die Verwaltung gerichtet, allerdings hat er nie ein Nutzungskonzept für das Gebäude vorgelegt. Es gab Einzelüberlegungen, aber kein Gesamtkonzept.

Herr van Slooten merkt an, dass zu klären ist welche Möglichkeiten der Nutzung für das Haus bestehen. Ohne Nutzungskonzept macht die Erhaltung des Hauses aus seiner Sicht wenig Sinn.

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Kettmann, dass ihm nicht bekannt ist, dass es auch möglich ist, Teile von Gebäuden unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

Herr Riedel erinnert daran, dass sich auch Wandbilder im Gebäude befinden.

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn Suhr zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 14.03.2019